



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Jens Brandenburg
11011 Berlin

Sabine Weiss

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070
FAX +49 (0)30 18441-1074
E-MAIL Sabine.Weiss@bmg.bund.de

Berlin, 10. September 2020

**Schriftliche Frage im Monat September 2020
Arbeitsnummer 9/31**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 9/31:

Welche Schritte zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen vom 12.06.2020 – einschließlich der Einrichtung des Beratungsangebots nach § 4 – hat die Bundesregierung bisher unternommen und inwiefern installiert die Bundesregierung feste Verfahren oder Meldestellen, die es ermöglichen, künftig Personen oder Institutionen zu identifizieren, die sogenannte Konversionsbehandlungen anbieten, vermitteln oder empfehlen?

Antwort:

Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen vom 12. Juni 2020 (BGBl. I S. 1285) eine strafrechtliche Verbotsregelung geschaffen. Die Strafverfolgung obliegt den Strafverfolgungsbehörden der Länder.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat nach Inkrafttreten des Gesetzes den Auftrag erhalten, ein anonymes, bedarfsgerechtes mehrsprachiges Beratungsangebot für Betroffene, vor allem für Jugendliche, einzurichten und Informationsmaterialien sowie Medien zu entwickeln, die zur Sichtbarkeit des Angebotes beitragen.

Nach Auskunft der BZgA sind bereits zentrale organisatorische und konzeptionelle Vorarbeiten zur Erfüllung des Auftrags geleistet, die noch in 2020 umgesetzt werden. Die konkrete, qualitätsgesicherte Umsetzung des in § 4 des Gesetzes zum Schutz vor Konversionstherapien vorgesehenen Beratungsangebots soll im Jahr 2021 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Weim